

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zur Ernennung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Alt Krenzlin und dessen Stellvertreter zum Ehrenbeamten

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Zentrale Dienste & Finanzen	<i>Datum</i> 19.04.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	27.04.2017	

Sachverhalt:

Durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Alt Krenzlin wurde am 01.04.2017 Kamerad Uwe Kühl zum Ortswehrführer und Kamerad Andreas Hoffmann zum stellv. Ortswehrführer gewählt.

Entsprechend § 12 (1) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V vom 21. 12.2015 sind der Ortswehrführer sowie dessen Stellvertreter zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist im Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie im Beamtensatusgesetz geregelt.

Vor Ernennung ist eine Prüfung der persönlichen Voraussetzungen nach § 7 Beamtensatusgesetz vorzunehmen und die Gemeindevertretung als oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter des zu ernennenden Beamten hat die Eignung durch Beschluss festzustellen.

1. Beschlussantrag

“ Es wird festgestellt: Kamerad Uwe Kühl
geb. am 14.07.1961
wh.: Hauptstraße 10
19288 Alt Krenzlin

Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Alt Krenzlin

1. ist Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes,
2. bietet Gewähr dafür, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
3. ist in persönlicher, gesundheitlicher und fachlicher Hinsicht geeignet,
4. hat nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen,
5. war nicht für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) bzw. der Nachfolgeeinrichtung, dem Amt für nationale Sicherheit (AfNS) tätig bzw. hat bestehende Zweifel durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung ausgeräumt. ”

und

2. Beschlussantrag

“ Es wird festgestellt: Kamerad Andreas Hoffmann
geb. am 26.12.1985
wh.: Hauptstraße 13
19288 Alt Krenzlin

stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Alt Krenzlin

1. ist Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes,
2. bietet Gewähr dafür, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
3. ist in persönlicher, gesundheitlicher und fachlicher Hinsicht geeignet,
4. hat nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen,
5. war nicht für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) bzw. der Nachfolgeeinrichtung, dem Amt für nationale Sicherheit (AfNS) tätig bzw. hat bestehende Zweifel durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung ausgeräumt. ”

Anlage/n:

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

Davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

